

Nr. 4723/J

II- 9344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989-12-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé,
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien

Im Schlußbericht des "Lucona-Untersuchungsausschusses" wurden die zahlreichen Berichtsaufträge der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die zuständige Staatsanwaltschaft kritisiert, die zu einer erheblichen Mehrbelastung des bearbeitenden Staatsanwaltes und damit zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt haben.

Im Zuge der Ermittlungen betreffend die Geldflüsse bei der Renovierung des Stadions im Wiener Prater hat die Oberstaatsanwaltschaft nun neuerlich die Weisung erteilt, seitens der Staatsanwaltschaft sei nicht nur über die getroffenen Anordnungen, sondern auch über die erst beabsichtigten Vorhaben zu berichten. Diese Weisung steht offenbar im Zusammenhang damit, daß von diesen Ermittlungen wiederum Politiker betroffen sind und die Möglichkeit einer illegalen Parteienfinanzierung im Raum steht. Auch die Untersuchungen in diesen Fall werden durch die Berichtspflicht naturgemäß verlangsamt und erschwert. Die Gängelung der Staatsanwälte durch unbegründet viele Berichtsaufträge ist nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten abzulehnen und spricht dafür, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien seit dem Schlußbericht des Lucona-Untersuchungsausschusses offensichtlich an ihrem Vorgehen nichts geändert hat.

Der Lucona-Untersuchungsausschuß hat in seinem Schlußbericht überdies festgestellt, daß eine Weisung des Leitenden Oberstaatsanwalts Dr. Schneider rechtswidrig war. Dr. Schneider ist jedoch nach wie vor Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Weisungen hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit der Untersuchung von Geldflüssen bei der Renovierung des Stadions im Wiener Prater an die Staatsanwaltschaft erteilt?
2. Halten Sie die erteilten Weisungen für unbedingt erforderlich?
3. Wie sehr werden diese Weisungen zu einer Verzögerung des Verfahrens führen?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um exzessive und das Verfahren behindernde Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien in Zukunft zu vermeiden?
5. Wie weit sind die Ermittlungen gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Schneider im Zusammenhang mit dem Fall Lucona bisher gediehen?
6. Bei welchen Verfahrensstand werden Sie ihm die Leitung der Oberstaatsanwaltschaft Wien entziehen?